



Protokoll Nr. 46

über die 46. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 16.07.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri

Entschuldigt:	Christoph	Feurstein
	Markus	Beer
	Dietmar	Nußbaumer
	Martin	Österle
	Stefan	Steurer

Ersatz:	Simon	Hagspiel
	Martin	Vögel
	Josef	Reiner
	Doris	Bechter (anwesend bis 23:05 Uhr)
	Werner	Steurer

Gasthörer:innen: 8

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 45
3. REP (Räumlicher Entwicklungsplan) – Auflageverfahren
 - Stellungnahmen der offiziellen Stellen
 - Behandlung der Stellungnahmen von Grundstückseigentümern
4. REP (Räumlicher Entwicklungsplan) – Beschlussfassung
 - Genehmigung des REP-Erläuterungsberichtes
 - Genehmigung der REP-Verordnung / Verordnungstext als Anlage 2, Zielplan als Anlage 1, Übersichtsplan als Anlage 0
5. Beate Rinderer, Reute 111: Umwidmung Teilflächen aus GST .243 + 1233 (KG Bolgenach) – Beschlussfassung
6. Pflegeheim: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) von FL in BM (2) – Start Auflageverfahren – Beschlussfassung
7. Pflegeheim: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) – Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) – Start Auflageverfahren – Beschlussfassung

8. Straßengenossenschaft Gfäll:
 - Verkauf einer Teilfläche von 40 m² aus GST 428/8 (KG Bolgenach)
 - Gemeindebeitrag für Straßensanierung
9. Kooperationsvereinbarung „LOKAL“ (Das selbstbestimmte Essensangebot für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorderwald) – Beschlussfassung
10. Berichte
11. Allfälliges
12. Raumplanungsangelegenheit gem. §46 Abs. 2 GG
13. Raumplanungsangelegenheit gem. §46 Abs. 2 GG
14. PRM (Parkraummanagement): Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dornbirn
15. Straßenbeleuchtung: Sanierungsempfehlung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 46. Gemeindevertretungssitzung um 20:01 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 3 GG den Antrag auf Erweiterung der TO um TOP 14 „PRM (Parkraummanagement): Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dornbirn“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Martin Reichenberger stellt gem. §41 Abs. 3 GG den Antrag auf Erweiterung der TO um TOP 15 „Straßenbeleuchtung: Sanierungsempfehlung“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer weist hinsichtlich TOP 12 und TOP 13 auf §46 Abs. 2 GG hin, sodass diese im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sowie der Gemeindevertretung entsprechend nicht-öffentlich und somit vertraulich behandelt werden und bittet um Kenntnisnahme.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 45

Das Protokoll Nr. 45 (18.06.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

3. REP (Räumlicher Entwicklungsplan) – Auflageverfahren

- **Stellungnahmen der offiziellen Stellen**
- **Behandlung der Stellungnahmen von Grundstückseigentümern**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Chronologie zur Konzepterarbeitung und Beteiligung seit das REK (Räumliches Entwicklungskonzept) 2013 in Verordnungsrang gebracht wurde. Von Mai 2021 bis April 2024 beschäftigten sich RPA, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung intensiv mit dem REP im entsprechenden Erarbeitungszeitraum. Die wesentlichen Elemente des REP:

- formuliert den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde.
- ist verpflichtend zu erstellen.
- ist von der Gemeinde zu verordnen.
- richtet sich an die Gemeinde (Gemeindepolitik und -verwaltung).
- muss vor Beschlussfassung ggf. einer UEP unterzogen werden.
- ist Grundlage für Projekte und Planungen.
- hat einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont.
- wird spätestens alle 10 Jahre evaluiert.

Bgm. Gerhard Beer begrüßt Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, welche erläutert, dass der REP die Grundlage zukünftiger Entscheidungen der Gemeindevertretung bildet und wegweisend für einen ressourcenschonenden, qualitätsvollen und zukunftsfähigen Umgang

mit Grund, Boden und Raum darstellt. Als Entscheidungsgrundlage und Leitfaden, zumindest für die nächsten 10 bis 15 Jahre, soll der REP zur Umsetzung verfolgt werden. Gemäß dem Gesetz über die Raumplanung muss der REP spätestens alle zehn Jahre nach der Erstellung gesamthaft überprüft werden. Der REP ist u.a. durch entsprechende Flächenwidmungen, Bebauungspläne, verpflichtende Baugrundlagenbestimmungen sowie privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen. Zur Vermeidung weiterer Vorratswidmungen ist den Vorgaben gem. § 12 RPG durch Widmung, unter gleichzeitiger Ersichtlichmachung der Befristung sowie einer Folgewidmung nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren, zu entsprechen. Die Gemeinde praktiziert ausnahmslos ersatzweise privatwirtschaftliche Maßnahmen, folgend § 38a RPG, in Form von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung der Bauflächen, über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder durch einen Dritten sowie über Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung und Verwendung von Bauflächen. Die Gemeinde beabsichtigt laufende Kommunikation bzw. Öffentlichkeitsarbeit betreffend die räumlichen Qualitäten und die darauf basierenden Konzeptziele. Handelnde Personen bzw. Entscheidungsträger:innen sollen so bei der entwicklungsplankonformen Umsetzung unterstützt werden. Nachhaltige Raumentwicklung lebt vom Gemeinschafts- und Raumbewusstsein der Bürger:innen; Raumqualität und Ressourcenschutz sind über private Einzelinteressen zu stellen. Insgesamt kommt eine maß- und planvolle räumliche Entwicklung allen Bürger:innen zugute, Handlungs- und Entwicklungsspielräume für nachkommende Generationen bleiben erhalten.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass folgende Stellen im REP-Auflageverfahren verständigt wurden: Abt. VIIa (Abt. Raumplanung und Baurecht), Wildbach- und Lawinverbauung, Gemeinde Balderschwang, Gemeinde Sibratsgfall, Gemeinde Riefensberg, Markt Oberstaufen, Marktgemeinde Egg, Gemeinde Langenegg, Gemeinde Lingenau, Gemeinde Krumbach, Biomasse Heizwerk Hittisau, Regio Bregenzerwald und Personen, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung Einwände und Anregungen formuliert und eingebracht haben. Alle Eingaben zum REP wurden im Raumplanungsausschuss (RPA) einzeln vorgetragen und behandelt. Zu jeder Eingabe wurde eine Stellungnahme verfasst, welche zusammen mit den Fallhistorien und den Erkenntnissen und Abwägungen die Grundlage der Beratung und den Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung bilden. Die Präsentation zum Konzept an die Bevölkerung erfolgte am 29. Juni 2022. Von März 2023 bis März 2024 erfolgte die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP). Das Auflageverfahren zum REP erfolgte vom 23.05.2024 bis 21.06.2024 und wurde in allen Gemeindemedien (Homepage, Gemeindeblatt u.a.) verlautbart. Meldungen sind eingegangen, wurden berücksichtigt und im RPA diskutiert. Nur jene Einwände und Anregungen, welche im Zeitraum der Auflage eingelangt sind, dürfen und müssen behandelt werden. Alle Eingaben zum REP wurden im RPA durch Maria-Anna Schneider-Moosbrugger vorgestellt. Raumplanungsziele sollen entsprechend personenunabhängig, stets im Sinne der Betrachtung einer gesamthaft stimmigen Gemeindeentwicklung, erfolgen. Entsprechend wurden die Empfehlungen an die Gemeindevertretung anonymisiert verfasst. Alle Empfehlungen an die Gemeindevertretung wurden im RPA im einstimmigen Konsens verabschiedet. Nachfolgend werden die Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung (Abt. VIIa) sowie die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung (GBL Bregenz) zur Kenntnis gebracht.

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert, dass die eingelangten Stellungnahmen gesichtet und im RPA diskutiert wurden. Die jeweiligen Beschlussfassungen der Empfehlungen der Stellungnahmen erfolgten einstimmig. Die Stellungnahmen und Vorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen werden in Folge einzeln vorgetragen und von der Gemeindevertretung diskutiert bzw. zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme 1 – Stellungnahme betreffend GST 96/10 und GST 96/11

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert: „Der Siedlungsweiler Häusern soll kompakt gehalten werden. Mit seiner Insellage in einer ursprünglich von landwirtschaftlichen Gebäuden bzw. Einzelhöfen geprägten Kulturlandschaft sowie seiner Nähe zur Ruhezone an der Bolgenach, u.a. mit sensiblen Uferzonen (vgl. Stellungnahme der Wasserwirtschaft im UEP

Verfahren), sollen bauliche Entwicklungen in diesem Siedlungsweiler in Zukunft nur über Maßnahmen zur Innenverdichtung bzw. durch Mobilisierung der Widmungsreserven bzw. der Entwicklungsflächen Bauflächen-Wohngebiet (rund 0,5 ha) innerhalb des Siedlungsrandes erfolgen. Für kleinräumige Abrundungen ist eine bauliche Erweiterung um 200 m² über den Siedlungsrand hinaus möglich“, vgl. dazu im REP-Verordnungstext unter 2.1. Siedlungsentwicklung|Grundsätze: „Kleinräumige Abrundungen von maximal 200 m² sind entlang dem mittelfristigen Siedlungsrand und entlang der Ränder für Weilersiedlungen im Interesse einer effektiven Nachverdichtung und Bau- sowie Widmungsbestandsnutzung möglich.“

„Eine endgültige Siedlungsabrundung mittels der Ausweisung einer Entwicklungsfläche auf GST 96/10 und einer nördlichen Teilfläche in der ersten Bautiefe von GST 106/6 ist möglich. Für eine Absicherung des östlichen Siedlungsrandes werden die GST 96/11, 96/12, 113, 106/8, 106/7 und die südliche Teilfläche von GST 106/6 im REP-Zielplan als Freiflächen 1. Ordnung und in der Folge zur Widmung als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) ausgewiesen. Nach Ausschöpfung der Widmungsreserven und Entwicklungsflächen innerhalb des Siedlungsrandes soll der Siedlungsweiler keine Erweiterung erfahren; mit dem vorliegenden Siedlungsrand nähert sich der Weiler angesichts des kulturlandschaftlichen Umfeldes bereits einer siedlungsstrukturellen Überdimensionierung. Je größer die Abstände zu den umgebenden landwirtschaftlichen Betrieben und landschafts- sowie ortsbildprägenden Solitärhöfen gehalten werden können, desto besser. GST 96/11 verbleibt somit außerhalb des Siedlungsrandes im REP-Zielplan. Der REP-Zielplanentwurf soll entsprechend gegenständlicher Stellungnahme geringfügig geändert werden.“ (LandRise: REP-Erläuterungsbericht, S. 51f)

Bgm. Gerhard Beer stellt auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme 2 – Stellungnahme betreffend GST 666 und 667/1

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert: „Der nordöstliche Siedlungsrand von Bühl definiert sich über ein Solitärhofgebäude mit ortsräumlicher Bedeutung. Mittels der Freihaltung gegen Osten soll die Erlebbarkeit als Solitärhofgebäude sowie seine naturräumliche Einbettung weitgehend erhalten bleiben. Die Grünzunge, welche am nordöstlichen Siedlungsrand von Bühl bis an die Landesstraße L205 reicht ist landschaftlich, grünräumlich, siedlungsstrukturell und siedlungsökologisch von großer Bedeutung. Südöstlich der L205 findet diese Grünzunge ihre Fortsetzung in der zentralen Freifläche am Kirchenbühl. Für die Freiflächen am Kirchenbühl sieht der REP- Zielplan eine Absicherung über eine Widmung als Freiflächen-Freihaltegebiet (FF) vor. Für die Freiflächen zwischen dem nordwestlichen Siedlungsrand von Bühl und dem darüberliegenden Waldrand weist der REP-Zielplan Freiflächen 2. Ordnung aus, diese sind, gemäß Verordnungstext unter 2.6. Natur und Landschaft, ebenfalls langfristig von Bebauung und für die landwirtschaftliche Nutzung freizuhalten. Großräumlich spielt die Grünverbindung über oben beschriebene Grünzunge bis an den Kirchenbühl als Frischluftschneise und Kühlkorridor vom Rotenberg herunter kommend mittel- und langfristig eine zentrale Rolle für die Lebensqualität im Dorfkern. Mittels einer Freihaltung von weiterer Bebauung gilt es diese deshalb im Sinne des Gemeinwohls langfristig zu sichern. Innerhalb der Siedlungsråder von Bühl und auf den Flächen der Verfasser vorliegender Stellungnahme besteht Potential zur Innenverdichtung. Weiters kann die Bestandsregelung gemäß vorliegendem rechtlichem Rahmen ausgeschöpft werden. Eine Erweiterung des Siedlungsrandes gegen Osten wird abgelehnt.“ (LandRise: REP-Erläuterungsbericht, S. 52)

Bgm. Gerhard Beer stellt auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses den Antrag zur

Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme 3 – Stellungnahme betreffend GST 106/6

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert: „Der Siedlungsweiler Häusern soll kompakt gehalten werden. Mit seiner Insellage in einer ursprünglich von landwirtschaftlichen Gebäuden bzw. Einzelhöfen geprägten Kulturlandschaft sowie seiner Nähe zur Ruhezone an der Bolgenach, u.a. mit sensiblen Uferzonen (vgl. Stellungnahme der Wasserwirtschaft im UEP Verfahren), sollen bauliche Entwicklungen in diesem Siedlungsweiler in Zukunft nur über Maßnahmen zur Innenverdichtung bzw. durch Mobilisierung der Widmungsreserven bzw. der Entwicklungsflächen Bauflächen-Wohngebiet (rund 0,5 ha) innerhalb des Siedlungsrandes erfolgen. Für kleinräumige Abrundungen ist eine bauliche Erweiterung um 200 m² über den Siedlungsrand hinaus möglich“, vgl. dazu im REP-Verordnungstext unter 2.1. Siedlungsentwicklung|Grundsätze: „Kleinräumige Abrundungen von maximal 200 m² sind entlang dem mittelfristigen Siedlungsrand und entlang der Ränder für Weilersiedlungen im Interesse einer effektiven Nachverdichtung und Bau- sowie Widmungsbestandsnutzung möglich.“ Eine endgültige Siedlungsabrundung mittels der Ausweisung einer Entwicklungsfläche auf GST 96/10 und einer nördlichen Teilfläche in der ersten Bautiefe von GST 106/6 ist möglich. Für eine Absicherung des östlichen Siedlungsrandes werden die GST 96/11, 96/12, 113, 106/8, 106/7 und die südliche Teilfläche von GST 106/6 im REP-Zielplan als Freiflächen 1. Ordnung und in der Folge zur Widmung als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) ausgewiesen. Nach Ausschöpfung der Widmungsreserven und Entwicklungsfläche innerhalb des Siedlungsrandes soll der Siedlungsweiler keine Erweiterung erfahren; mit dem vorliegenden Siedlungsrand nähert sich der Weiler angesichts des kulturlandschaftlichen Umfeldes bereits einer siedlungsstrukturellen Überdimensionierung. Je größer die Abstände zu den umgebenden landwirtschaftlichen Betrieben und landschafts- und ortsbildprägenden Solitärhöfen gehalten werden können, desto besser. Der REP-Zielplanentwurf soll entsprechend gegenständlicher Stellungnahme geringfügig geändert werden.“ (LandRise: REP-Erläuterungsbericht, S. 53)

Bgm. Gerhard Beer stellt auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme 4 – Stellungnahme betreffend GST 498/1

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert: „Dem Wunsch nach einer Ausweisung von Entwicklungsflächen auf einer Teilfläche von GST 498/1 kann nicht entsprochen werden. Die Flächen liegen außerhalb des Siedlungsrandes gemäß dem REP-Zielplan, der REP-Verordnungstext hält dazu unter 2.1.3. Einzelhöfe/Gebäudeensembles – Entwicklungsziele und Maßnahmen fest, dass weitere Siedlungsentwicklungen an peripheren Standorten abgelehnt werden. Entwicklungsmöglichkeiten sind unter den rechtlichen Voraussetzungen der Bestandsregelung gegeben.“ (LandRise: REP-Erläuterungsbericht, S. 53)

Bgm. Gerhard Beer stellt auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme 5 – Stellungnahme betreffend GST 96/10 und 96/12

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert: „Der Siedlungsweiler Häusern soll kompakt gehalten werden. Mit seiner Insellage in einer ursprünglich von landwirtschaftlichen Gebäuden bzw. Einzelhöfen geprägten Kulturlandschaft sowie seiner Nähe zur Ruhezone

an der Bolgenach, u.a. mit sensiblen Uferzonen (vgl. Stellungnahme der Wasserwirtschaft im UEP-Verfahren), sollen bauliche Entwicklungen in diesem Siedlungsweiler in Zukunft nur über Maßnahmen zur Innenverdichtung bzw. durch Mobilisierung der Widmungsreserven bzw. der Entwicklungsflächen Bauflächen-Wohngebiet (rund 0,5 ha) innerhalb des Siedlungsrandes erfolgen. Für kleinräumige Abrundungen ist eine bauliche Erweiterung um 200 m² über den Siedlungsrand hinaus möglich“, vgl. dazu im REP-Verordnungstext unter 2.1. Siedlungsentwicklung|Grundsätze: „Kleinräumige Abrundungen von maximal 200 m² sind entlang dem mittelfristigen Siedlungsrand und entlang der Ränder für Weilersiedlungen im Interesse einer effektiven Nachverdichtung und Bau- sowie Widmungsbestandsnutzung möglich.“ Eine endgültige Siedlungsabrundung mittels der Ausweisung einer Entwicklungsfläche auf GST 96/10 und einer nördlichen Teilfläche in der ersten Bautiefe von GST 106/6 ist möglich.“ „Für eine Absicherung des östlichen Siedlungsrandes werden die GST 96/11, 96/12, 113, 106/8, 106/7 und die südliche Teilfläche von GST 106/6 im REP-Zielplan als Freiflächen 1. Ordnung und in der Folge zur Widmung als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) ausgewiesen. Nach Ausschöpfung der Widmungsreserven und Entwicklungsfläche innerhalb des Siedlungsrandes soll der Siedlungsweiler keine Erweiterung erfahren; mit dem vorliegenden Siedlungsrand nähert sich der Weiler angesichts des kulturlandschaftlichen Umfeldes bereits einer siedlungsstrukturellen Überdimensionierung. Je größer die Abstände zu den umgebenden landwirtschaftlichen Betrieben und landschafts- und ortsbildprägenden Solitärhöfen gehalten werden können, desto besser. Der REP-Zielplanentwurf soll entsprechend gegenständlicher Stellungnahme geringfügig geändert werden.“ (LandRise: REP-Erläuterungsbericht, S. 54)

Bgm. Gerhard Beer stellt auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme 6 – Stellungnahme betreffend GST 978 und 973/2

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert: „GST 978 und 973/2 liegen gemäß REP-Zielplan außerhalb des Siedlungsrandes und in Freiflächen 1. Ordnung, eine Ausweisung als Entwicklungsfläche ist nicht vorstellbar. Zu Freiflächen 1. Ordnung hält der Verordnungstext unter 2.6. Natur und Landschaft fest, dass diese durch die Widmung als Freiflächen-Freihaltegebiet (FF) abzusichern sind. Unter 2.5. Alp-, Land- und Forstwirtschaft hält der Verordnungstext weiters fest, dass die Hittisauer Ebene sowie die Freiflächen südlich der L5 von Großenbündt bis Korlen als Landwirtschaftsvorrangfläche mittels einer Widmung als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) geschützt werden. Diese zentralen, zusammenhängenden Freiflächen haben eine besondere Bedeutung für die Produktion sowie das Orts- und Landschaftsbild und sollen keine siedlungsräumliche Erweiterung erfahren.“ (LandRise: REP-Erläuterungsbericht, S. 54f)

Bgm. Gerhard Beer stellt auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu, zwei Gemeindevertreter:innen erklären sich für befangen.

Stellungnahme 7 – Stellungnahme betreffend die Verkehrsberuhigung auf der Straße zwischen Kirche und Banholz, von der L5 in Richtung L205 sowie die Prüfung der Routenänderung auch für den öffentlichen Verkehr

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert, dass das Ziel zur Prüfung der Verkehrsberuhigung auf der Straße zwischen Kirche und Banholz, von der L5 in Richtung L205 und einer entsprechenden Routenänderung im REP beibehalten wird. Das Ansinnen wurde bereits im REK (2013) formuliert und ist nach wie vor relevant. (LandRise: REP-

Erläuterungsbericht, S. 55)

Bgm. Gerhard Beer stellt auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme 8 – Leitungstrasse Fernwärme

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert, dass die Leitungstrassenergänzungen nachgeholt wurden (diese sind derzeit noch nicht im GIS abrufbar).

Stellungnahme 9 – Catherine Sark | Landesraumplanung

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert, dass die Stellungnahme seitens der Abt. Raumplanung und Baurecht (Catherine Sark) eingearbeitet wurde.

Stellungnahme 10 – Thomas Frandl | Wildbach- und Lawinenverbauung

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert, dass die Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung (Thomas Frandl) im Zuge der UEP erledigt wurde.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass der Räumliche Entwicklungsplan (REP) somit am 16.07.2024 von der Gemeindevertretung Hittisau beschlossen werden kann.

4. REP (Räumlicher Entwicklungsplan) – Auflageverfahren

- **Genehmigung des REP-Erläuterungsberichtes**
- **Genehmigung der REP-Verordnung / Verordnungstext als Anlage 2, Zielplan als Anlage 1, Übersichtsplan als Anlage 0**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass nachfolgend der Verordnungstext in den wesentlichen Eckpunkten durchgegangen wird: Anlage 0, Zielplan (Anlage 1), Verordnungstext (Anlage 2). Maria-Anna Schneider-Moosbrugger führt im Detail die wesentlichen inhaltlichen Bestandteile aus (u.a. stammend aus dem REK und der REP-Novelle als Vorgaben des Inhaltes des REP), u.a.:

- Siedlungsentwicklung: Weiterentwicklung REK durch REP – Sozialraum, Wirtschaftsraum, Naturraum.
- Baulandmobilisierung
- Verdichtungszonen (auch für Gemeinbedarfsfunktionen)
- Freiraum (räuml. Vernetzung im Ortskern – inklusiv)
- „Grünblocker“ (REK)
- Fernwärmenetz

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob das REP für die nächsten 10 Jahre bindend ist, gerade auch, sollten künftig seitens der Gemeindeinfrastruktur (bauliche) Maßnahmen notwendig werden.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass notwendige Infrastruktur gebaut werden kann. Auch werden Evaluierungen des REP möglich sein.

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger ergänzt, dass es auch Beispiele gibt, wo außerhalb des Siedlungsrandes, im Zuge des Gemeinwohlinteresses, notwendige bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Weiters geht Maria-Anna Schneider-Moosbrugger auf folgende Punkte des Erläuterungsberichtes ein:

- Grundsätze und Ziele zur Siedlungsentwicklung
 - o Kerngebiet – Entwicklungsziele
 - o Weiler – Entwicklungsziele
 - o Einzelhöfe / Gebäudeensembles – Entwicklungsziele
- Grundsätze und Ziele zur Wirtschaft und Versorgung

- Grundsätze und Ziele zum Verkehr
- Grundsätze und Ziele zum Tourismus
- Grundsätze und Ziele zur Alp-, Land- und Forstwirtschaft
- Grundsätze und Ziele zur Natur und Landschaft
- Grundsätze und Ziele zum Sozialraum
- Grundsätze und Ziele zu Energie, Klima und technische Infrastruktur

GV Martin Reichenberger bedankt sich bei Maria-Anna Schneider-Moosbrugger für die Arbeit und erkundigt sich, ob der Plan, welcher auf der Gemeindehomepage ersichtlich ist, auf dem aktuellen Stand ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass der mit der Einladung zur GV-Sitzung verschickte Plan der aktuelle ist. Die Stellungnahmen sind jeweils eingearbeitet. Beim Plan, welcher auf der Homepage abgebildet ist, sind die Stellungnahmen noch nicht eingearbeitet.

GV Martin Reichenberger bittet um unverzügliche Publikation des aktuellen Planstandes. Der GV erkundigt sich hinsichtlich Datenmodellen/Szenarienabbildung (digitales Datenmodell) zum REP bzw., ob es technisch möglich ist, ein solches anzufertigen.

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger gibt an, dass diese Möglichkeit seitens GIS derzeit technisch noch nicht gegeben ist. Vielfach fehlt die notwendige Datengrundlage für Animationen in dieser Art.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass auch die Darstellung von Verkehrsströmen, Menschen, Einwohnerzahlen etc. als Datenraum interessant wäre für einen Blick in die Zukunft.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass der REP ein wesentlicher Schritt ist und sich die technischen Möglichkeiten ergeben werden, um die geschilderten Daten entsprechend aufzubereiten.

VizeBgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass es sich um ein Bewusstseinsbildungsthema handelt und der REP ein Instrument ist, um zu steuern und zu lenken. Grund und Boden sind nicht unendlich verfügbar. Es handelt sich um ein Übereinkommen, welches wiedergibt, wie sich Hittisau weiterentwickeln soll. Es ist die Aufgabe der Gemeindevertretung, dies entsprechend in die Zukunft weiterzutragen. Dies ist nicht als Einschränkung zu sehen, sondern als notwendiges Werkzeug, um in Frieden miteinander umzugehen. Danke an alle, die diese Entscheidungsgrundlagen vorbereitet haben.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob der Hügel in der Parzelle Kirchenbühl bleiben kann, wie er ist (z.B. als Hügel zum Rodeln für Kinder).

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger führt aus, dass dieser Hügel so bleiben soll, wie er ist. Er prägt das Landschafts- und Ortsbild. Ein entsprechendes und klares Bekenntnis des RPA liegt vor. Generell findet sich Vieles aus den Protokollen der RPA-Sitzungen als Konsens im Verordnungstext wieder.

GV Caroline Jäger erkundigt sich zur unterschiedlichen Behandlung der Erweiterungspotentiale in den Parzellen Häusern und Dorf hinsichtlich des Siedlungsraumes/-randes.

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger führt aus, dass der Siedlungsrand in der Parzelle Dorf begrenzt wurde und der Weiler entsprechend kompakt bleiben soll. In der Parzelle Häusern gibt es Widmungsbegehren und der Weiler wird entsprechend mit der Widmung FF begrenzt; im Vgl. gibt es in der Parzelle Dorf bereits eine entsprechende FF-Widmung.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass bereits das REK 2013 ein Meilenstein in Raumplanungssachen war. Die Qualität hat sich erhöht. Die Siedlungsgrenze wurde im REP berücksichtigt. Jetzt wird klar festgelegt, wo der Siedlungsrand ist, sodass dieser dauerhaft gesichert ist. Der GV bedankt sich bei allen Mitgliedern des RPA für die gute Zusammenarbeit. Alle Empfehlungen sind einstimmig ergangen.

GV Erich Kohler bedankt sich beim RPA für die gute Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage. Es ist wichtig, dass es diesen REP gibt und die Gemeindevertretung so ein entsprechendes Planungsinstrument zur Hand hat. Viele Dinge wurden berücksichtigt.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass der Umgang mit den FF-Flächen erfreulich ist und, dass auch Landwirte sensibel mit Grund und Boden umgehen sollen.

GV Erich Kohler empfiehlt die verschriftlichte Dokumentation gerade auch in Bezug auf die eingebrachten Stellungnahmen und die entsprechende amtliche Mitteilung.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass Schriftstücke per Rsb-Brief versendet werden, mit entsprechender Bestätigung.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen: Den Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Hittisau gemäß des vorliegenden Verordnungstextes samt Anlage 1 (REP-Zielplan) und Anlage 2 (REP-Verordnungstext). Im Verordnungstext werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Räumliche Entwicklungsplan wird der Landesregierung samt dem Erläuterungsbericht, den Äußerungen der im § 11 Abs 4 RPG zweiter Satz genannten Stellen, den Stellungnahmen und deren Behandlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Dokumente Verordnung zum „Räumlichen Entwicklungsplan“ sowie der „Zielplan“ und der dazugehörige „Erläuterungsbericht“ vom Büro LandRise bilden einen Bestandteil der Niederschrift.

5. Beate Rinderer, Reute 111: Umwidmung Teilflächen aus GST .243 + 1233 (KG Bolgenach) – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die eingebrachten Stellungnahmen hinsichtlich der Sonderwidmung FS (Garage) alle positiv ausgefallen sind und bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die nachfolgend dargestellte Umwidmung samt der Plandarstellung (Anlage 1) AZ hi031.2-6/2024 beschließen.

Aktenzahl: hi031.2-6/2024

Detrotffene Gst. (KG-G3TNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Eefristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91005-1233	FL	FS (Garage)	F	-FL		37.3
91005-243	FL	FS (Garage)	F	-FL		56.2
Summe						93.5

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Pflegeheim: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) von FL in BM (2 – Pflegeheim) – Start Auflageverfahren – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeinde Hittisau beabsichtigt, eine Teilfläche von 3.500m² aus GST 981/1 (KG Hittisau) von bisher Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) mit der Vorbehaltswidmung „BM (se)“ und Folgewidmung FL mit gesetzlicher Befristung umzuwidmen. Aufgrund verschiedenster Gegebenheiten und nach reiflichen Überlegungen seitens des Pflegeheimbetreibers in Hittisau (Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige Betriebs GmbH) und den Pflegeheimverantwortlichen des Landes wurde die klare Empfehlung ausgesprochen, von einer Sanierung und Erweiterung des bestehenden Pflegeheimes Hittisau am derzeitigen Standort abzusehen und sich um eine Fläche in Zentrumsnähe zu bemühen, um einen zeitgemäßen Neubau eines Pflegeheimes zu ermöglichen. Die Willensbekundung der Gemeindevertretung, jedenfalls auch zukünftig ein Umfeld für ein „würdiges Altwerden“ zur Verfügung zu stellen war Anlass, ein zentrumsnahes und für einen Pflegeheimbau taugliches Grundstück, mit einer Größe von ca. 3.500m², zu finden. Mit dem Erwerb einer Teilfläche aus GST 981/1, mit vorausgehendem Flächentausch, ist es möglich, die Anforderungen für den Pflegeheimneubau zu erfüllen und im Sinne einer zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung ein Umfeld für ein würdiges Altwerden in der Gemeinde Hittisau zu schaffen. Wesentlich ist der Erhalt des Pflegeheimstandortes in der Gemeinde. Der noch nicht rechtskräftige REP der Gemeinde Hittisau bestärkt die Gemeinde in ihrem Bemühen „...Standorte der Pflege (Pflegeheim) lebendig zu erhalten und qualitativ weiterzuentwickeln“ (Erläuterungsbericht zum REP 2024, S. 40). In dem zur Beschlussfassung vorbereiteten REP-Zielplan wurde daher, in Abstimmung mit der ASV für Raumplanung, Catherine Sark, eine „Entwicklungsfläche Pflegeheim (Soziale Einrichtung – Kürzel se)“ bereits vorgesehen. Der gewählte Standort für das neue Pflegeheim füllt eine Baulücke an der L5 aus. Benachbarte Geschäfts- und Wohngebäude, an der Schnittstelle zwischen Platz und

Heideggen, begünstigen diesen Standort auch aus ortsbaulicher Sicht. Der neue Standort ist vom Zentrum aus fußläufig in wenigen Minuten erreichbar.

Ersatz-GV Simon Hagspiel erkundigt sich, ob es sich beim vorgestellten Standort um den idealen bzw. einzigmöglichen Standort handelt.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass ursprünglich Verhandlungen für insgesamt drei Grundstücke geführt wurden, wobei sich der vorgestellte Standort als der einzige zielführend zu erwerbende ergeben hat.

GV Georg Vögel fragt, ob bei einer Widmungszustimmung auch gleichzeitig einem Grundstückskauf zugestimmt werden würde.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass entsprechende Optionsverträge bindend sein werden, um der Sonderwidmung „Pflegeheim“ zu entsprechen. Ein Kaufvertrag über das Grundstück wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

GV Georg Vögel erkundigt sich weiters, ob zusätzlich auch andere mögliche Grundstücke geprüft wurden.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass auch andere Möglichkeiten abschließend geprüft und entsprechende Gespräche geführt wurden.

GV Christiane Eberle äußert sich erfreut über die weiterbestehende Möglichkeit für ein würdiges Altwerden in Hittisau. Ein Pflegeheim hat entsprechende Anforderungen zu erfüllen. Die GV erkundigt sich, ob etwaige Möglichkeiten (etwa zur Sanierung) am derzeit bestehenden Pflegeheimstandort abschließend geprüft wurden. Auch spielt gerade der Umgang mit knappen Ressourcen, wie Grund und Boden, eine wesentliche Rolle.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es sich bei den Anforderungen an ein Pflegeheim grundsätzlich um ein gesellschaftliches Thema (Anspruchsverhalten unterschiedlicher Seiten) handelt.

VizeBgm. Anton Gerbis gibt an, dass ihn dieses Thema schon lange beschäftigt. Ziel eines Umbaus/Neubaus des Pflegeheimes sei die Aufstockung der Pflegebetten. Grundsätzlich gibt es die Übereinstimmung, dass das Pflegeheim auch hinkünftig im Dorf erhalten bleiben soll. Mehrere Anläufe wurden genommen und viele Möglichkeiten geprüft. Die Erkenntnis daraus ist, dass die heutigen Ansprüche der Gesellschaft und der neuen Pflegemethoden für ein funktionsfähiges und überregionales Pflegeheim hohe sind. Wesentlich ist hinsichtlich eines möglichen Neubaus ein zentrumsnahes Grundstück in ausreichender Größe, um ein würdiges Altwerden in Hittisau zu ermöglichen und auch der Arbeitsplatz für das Pflegepersonal ein moderner und ansprechender ist.

GV Christiane Eberle führt aus, dass es sich um ein gewisses thematisches Dilemma handelt, zwischen den Themen „würdiges Altern in der Gemeinde“ und „schonender Umgang mit Grund und Boden.“

Bgm. Gerhard Beer erörtert, dass ein entsprechender Handlungsbedarf gegeben ist. Es gibt immer weniger Gemeinden, die bereit sind, einen Pflegeheimstandort zu unterstützen. Auch gibt die Pflegeheimordnung Schranken vor, sodass Pflegeheime nur noch ab 52 Betten gefördert werden. Dies ist aber in den Strukturen des Bregenzerwaldes so nicht möglich. Ab 32 Betten ist der Betrieb eines Pflegeheimes betriebswirtschaftlich abbildbar. In Hittisau wird ab 36 Betten gefördert.

GV Magdalena Bechter führt hinsichtlich des Personalthemas an, ob gerade dann größere Pflegeheime Sinn machen können, wenn bekanntlich Personalknappheit im Sozialbereich besteht. Auch ist das Thema „Bodenverbrauch“ eines von öffentlichem Interesse. Auch die Gemeinde verbaut Flächen für die Befriedigung von öffentlichem Interesse. Wesentlich sind Menschlichkeit und die Achtung der Würde des Menschen in der Pflege und dafür bräuchte es nicht zwingend ein neues Pflegeheim. Etwa ist auch die bestehende Kapelle im Pflegeheim von großem Wert.

GV Christiane Eberle ergänzt, dass Menschen nach Möglichkeit ein kleineres Pflegeheim wählen würden, wo noch eher die Strukturen für ein würdevolles Altwerden gegeben sind.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass derzeit zu wenig Personal im Pflegebereich zur Verfügung steht. Allerdings werden inzwischen immer mehr Menschen für diesen Bereich ausgebildet. Ein möglicher Neubau würde mehrere Jahre dauern. Das Tragen eines Pflegeheimes durch die Gemeinde sei grundsätzlich möglich, dafür muss aber auch die Bereitschaft für entsprechende Abgänge gegeben sein, etwa für Personal (inkl. Vertretungssicherheit,

Personalpool), Infrastruktur; ein Pachteinnahmeverzicht (50%) besteht bereits jetzt gegenüber dem Pflegeheimbetreiber.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob es bereits Abstimmungen mit einem zukünftigen Pflegeheimbetreiber gibt oder ob auch die gewissen Infrastrukturanpassungen (u.a. an der Landesstraße) berücksichtigt wurden.

Bgm. Gerhard Beer schildert, dass eine Skizzierung der Lage und der infrastrukturellen Situation vorliegt. Eine Anbindung zum öffentlichen Gut (GST 3207) besteht. Ebenfalls wird eine entsprechende Infrastruktur (Parkplätze, Grünflächen rund um das Pflegeheim, Glasfaser sowie u.a. eine Zugänglichkeit zu Gehsteigen in Richtung Gemeindezentrum) zu berücksichtigen sein.

GV Manfred Felder fragt, ob eine 30er-Zone, welche im Zuge des Projektes Zentrumsentwicklung umgesetzt werden soll, ev. bis zum angedachten Pflegeheimstandort ausgeweitet werden könnte.

GV Erich Kohler führt aus, dass dies eine entsprechende verkehrstechnische Anpassung verlangen würde, was entsprechend berücksichtigt wird.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass die erwähnten Argumente nachvollziehbar sind, gerade was den Bodenverbrauch bei einem Neubau betrifft, aber auch die derzeit schwierige Personalsituation im Pflegebereich. Ein Pflegeheimstandort wäre in unmittelbarer Zentrumsnähe idealer. Eine entsprechende Widmung sollte angestrebt werden, um diese Option offenzuhalten.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es nun um das Bekenntnis der Gemeindevertretung geht, ob weitere Gespräche stattfinden sollen und ein Auflageverfahren gestartet wird.

GV Christiane Eberle unterstützt das Auflageverfahren, sieht das Thema dennoch kritisch hinsichtlich der Bodenverbrauchsthematik.

GV Ida Bals erkundigt sich, ob an den Start des Auflageverfahrens ein etwaiger Pflegeheimbau gekoppelt ist, bzw., ob eine Folgewidmung definiert werden kann.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass die Definition einer Folgewidmung möglich ist.

GV Martin Reichenberger führt sein Verständnis für die Diskussion und die Argumente (Bodenverbrauch) an und hebt die Optionen hervor, welche durch den Start des Auflageverfahrens gegeben sind.

VizeBgm. Anton Gerbis führt aus, dass dies ein wichtiges Signal ist, dass die Gemeinde Hittisau ein Pflegeheim in der Gemeinde haben möchte.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Auf einstimmige Empfehlung des Raumplanungsausschusses möge die Gemeindevertretung folgende Widmungsabsicht (BM [2] – Vorbehaltswidmung „Pflegeheim“) beschließen und über den Entwurf der vorliegenden Verordnung samt Anlage (prov. Lageplan vor Vermessung) die öffentliche Auflage einleiten.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST	Widmung neu GST	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
981/1	FL	BM-[2]	F	FL		Ca 3.500

[2] = Soziale Einrichtung - Pflegeheim



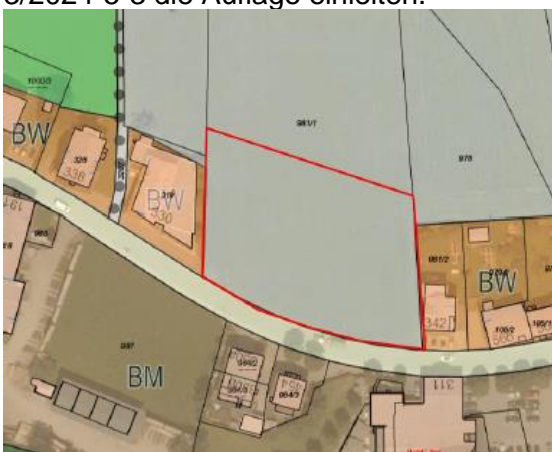
Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Pflegeheim: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) – Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) – Start Auflageverfahren – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass gem. §12 Abs. 5 lit. a RPG bei einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen ist. Basierend auf dem für das Pflegeheim erforderlichen Raumprogramm wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. §31 Abs. 2 RPG mit einer Geschözzahl definiert, ausfallend mit mind. 3 Geschözzen (EG + 2). Ersatz-GV Werner Steuerer erkundigt sich, ob so dann noch übriger Raum gegeben ist, welcher ev. auch anderweitig genutzt werden kann.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es auf die Planungsphase ankommt. Grundsätzlich wären Möglichkeiten für zusätzliche Flächen angedacht.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge auf einstimmige Empfehlung des Raumplanungsausschusses für die im Anhang dargestellte Teilfläche aus GST 981/1 KG Hittisau (rot umrandeter Bereich) das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschözzzahl von 3 (EG + 2) festlegen und über den Entwurf der entsprechenden Verordnung samt Plandarstellung (Anlage 1) Zl. hi031.2-3/2024-5-3 die Auflage einleiten.



Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Straßengenossenschaft Gfäll:

- Verkauf einer Teilfläche von 40 m² aus GST 428/8 (KG Bolgenach)
- Gemeindebeitrag für Straßensanierung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Straßengenossenschaft Gfäll die Sanierung der

Wegstrecke fertiggestellt und einen Antrag auf Förderung über 10% der Gesamtsanierungskosten (EUR 340.194,84 brutto) – EUR 34.019,48 – eingebracht hat. Es handelt sich entsprechend um einen ganzjährig bewohnten Weiler. Am 19. Februar 2019 hat die Gemeindevertretung mit einer Enthaltungsstimme (wegen Befangenheit) der Zurverfügungstellung einer Teilfläche von 40 m² aus GST 428/8 (KG Bolgenach), zum Preis von EUR 10/m², zugestimmt. Es folgt eine Erläuterung lt. Plandarstellung.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob sich dieser Bedarf aus einer verkehrstechnischen Fachplanung so ergeben hat.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass dem eine Fachplanung des Ingenieurbüros Landa GmbH zugrunde liegt und bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge dem Verkauf einer Teilfläche von 40 m² aus GST 428/8 (KG Bolgenach) zum Preis von EUR 10/m² an die Straßengenossenschaft Gfäll die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Die Gemeindevertretung möge der Straßengenossenschaft Gfäll eine Förderung über 10% der Gesamtsanierungskosten (EUR 340.194,84 brutto) – EUR 34.019,48 – gewähren. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Kooperationsvereinbarung „LOKAL“ (Das selbstbestimmte Essensangebot für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorderwald) – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeinden Doren und Lingenau sowie der Schulerhalterverband Hittisau je eine Frischeküche für die Mittagsverpflegung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen betreiben. Die drei Frischeküchen sichern die Mittagsverpflegung in Schulen und Kinderverpflegungseinrichtungen der gesamten Region für alle 9 Vorderwald Gemeinden. Die Gemeinden Krumbach, Langen b. Bregenz, Langenegg, Riefensberg, Sibratsgfäll und Sulzberg können nach Bedarf Mittagsverpflegung von den Frischeküchen beziehen. Dies gilt auch für die Ferienzeiten.

GV Ida Bals führt aus, dass die drei Frischeküchen nach der gemeinsamen LOKAL Wertehaltung (LOKAL – das Essenskonzept für den Vorderwald) arbeiten. Es gibt einen entsprechenden Qualitätsleitfaden. Die zu beschließende Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten. Die GV gibt einen kurzen Abriss über die Entstehungsgeschichte des LOKAL´s im Zuge des Schulbaus der Schulen Hittisau und den Prozess für die Entscheidung über die Etablierung einer Frischeküche, entgegen des ursprünglichen Planes einer Aufwärmküche. Die Beratung/Fachexpertise und Koordination ist bislang durch Dietmar Hagen und Monika Forster gewährleistet und über ein LEADER-Projekt finanziert, welches nun ausläuft. Die Koordinationsarbeit muss aber dennoch stattfinden, auch die begleitende und wertvolle Fachexpertise soll weiterhin zur Verfügung stehen. Die Kosten würden sich auf alle 9 Vorderwald Gemeinden aufteilen. Die 9 Vorderwald Gemeinden bekennen sich zu LOKAL – eine Gemeinschaft, die miteinander eine bestmögliche Mittagsverpflegung für die gesamte Region Vorderwald anbieten kann. Dabei soll eine fachliche Begleitung/Qualitätssicherung (Coaching des Küchenteams, Speiseplancoaching, Audit, Lieferanten, Kommunikation) durch Dietmar Hagen (Essenszeiten Österreich) und Monika Forster (Management der Klima- und Energiemodellregion Vorderwald, Energieinstitut Vorarlberg) erfolgen. Die Kosten von EUR 20.000,00 werden über die Maßnahmen der Klima- und Modellregion Vorderwald abgedeckt (2025-2027). Die Personalkosten von EUR 20.000,00/Jahr für die Koordinationsstelle LOKAL (8h/Woche, 20% Beschäftigungsausmaß) werden zu gleichen Teilen auf die 9 Vorderwald Gemeinden (pro Gemeinde rund EUR 2.700,00/Jahr; Budget für Koordination LOKAL EUR 5.000,00) aufgeteilt. So kann gewährleistet werden, dass die ganze Region Vorderwald mit diesem gemeinsamen Konzept abgedeckt wird.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass durch dieses Konzept alle Schulsprengel im Vorderwald abgedeckt werden können. Wenn man die Idee und den Qualitätsanspruch nicht nur heben, sondern als Ziel auch weiterentwickeln möchte, dann ist Kooperation notwendig und auch der Austausch untereinander, untermauert mit dem fachlichen Rückhalt (Dietmar Hagen/Monika Forster). So kann Hittisau auch vom Know-how anderer mitprofitieren. Der beschriebene Kostenverteilungsschlüssel ist so gewählt, weil die gesamte Region Vorderwald von diesem Ansatz profitiert und gestärkt wird.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die Planung sowie Koordination der Kooperationsvereinbarung und erkundigt sich, ob die Koordinationsstelle ev. in einer Gesellschaft zusammengeführt werden könnte. Auch sollten die Kosten für die Koordinationsstelle mit den entsprechenden Arbeitsplatzkosten ggf. höher angesetzt werden. Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die vorliegende und relativ niederschwellige Kooperationsvereinbarung ein erster Schritt der Kooperationsform sein kann, versehen mit einer Koordinationsstelle.

Ersatz-GV Simon Hagspiel erkundigt sich, ob es schon Überlegungen gibt, wer die geplante Koordinationsstelle im Konkreten ausfüllen könnte.

GV Ida Bals führt aus, dass sie diese Stelle mit 20% Beschäftigungsausmaß ausfüllen würde und erläutert, dass sie das System/die Prozesse bzw. das Konzept LOKAL von Grund auf kennt und mitbegleitet hat.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass 20% der derzeitigen Anstellung für die Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt werden.

GV Christiane Eberle unterstützt, dass Ida Bals die Koordinationsstelle ausübt, aufgrund der persönlichen Eignung und der fachlichen Kompetenzen und lobt das Konzept LOKAL sowie den hohen Essensstandard.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die Konzeptidee bestenfalls im gesamten Land ausgeweitet werden soll, da gesunde Ernährung auch in Zukunft wichtig sein wird, gerade in Hinblick auf das tlw. überlastete Gesundheitssystem.

GV Manfred Felder unterstützt die solidarische Kostenaufteilung auf alle Vorderwald Gemeinden und somit die Kooperationsvereinbarung.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass mit der Entwicklung der drei Frischeküchen Doren, Hittisau und Lingenau unter der Marke „LOKAL – das Essenskonzept für den Vorderwald“ eine qualitativ hochwertige Schul- und Kinderverpflegung für alle neun Vorderwald Gemeinden (Doren, Hittisau, Krumbach, Langen b. Bregenz, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Sibratsgäll, Sulzberg) zur Verfügung steht. Durch die enge Zusammenarbeit aller Produktions- und Essensausgabestandorte sichern die Vorderwald Gemeinden die Versorgung. Die Gemeinden nutzen den Gestaltungsspielraum durch die Führung eigener Küchenbetriebe und streben höchstmögliche Wirtschaftlichkeit durch Synergien im regionalen Netzwerk an. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung LOKAL regelt die Zusammenarbeit und die Verteilung der Kosten. Der Bgm. bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die Kooperationsvereinbarung „LOKAL“ positiv zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister ermächtigen, diese zu unterzeichnen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (01.07.2024):

- Projekt „Soziale Nahversorgung“
- Matthias und Cornelia Marxgut: Antrag auf Übernahme des Abdeckungsbetrages von Tochter Maya für den Besuch der Landesmusikschule in Imst: Ausnahmsweise soll der Abdeckungsbeitrag für den Musikschulunterricht, analog der Vorgangsweise bei der Musikschule Dornbirn, übernommen werden.
- Dir. Melchior Schwärzler (NMS Hittisau) wurde in den Ruhestand verabschiedet. Neuer Direktor wird ab 09/2024 Mag. Thomas Douschan.
- Die Grundverkehrsangelegenheiten „Pflegeheim“ und „Wohnen in Nordhalden“ (gemeinnütziger Wohnbauträger) wurden vom Land Vorarlberg (Grundverkehrslandeskommission) genehmigt.
- Nominierung des Schulerhalterverbandes Hittisau (Projekt: Schulen Hittisau) für den Österr. Staatspreis für Architektur.

Projekt „Soziale Nahversorgung“:

GV Magdalena Bechter berichtet, dass das Projekt „Soziale Nahversorgung“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Ein entsprechender Kurzbericht wurde allen Gemeindevertreter:innen übermittelt. Von Jänner 2023 bis Juni 2024 wurden zahlreiche Workshops mit Bürgerservice-Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich engagierten Personen in den Modellgemeinden (Doren,

Hittisau, Mellau, Frastanz, Bludesch, Schnifis, Düns, Dünserberg) durchgeführt; ebenso Diskussionsrunden mit den Bürgermeistern, den Geschäftsführungen und den sozial Verantwortlichen aus den beiden teilnehmenden Regios Bregenzerwald und Im Walgau; Gespräche mit zentralen Stakeholdern (soziale Facheinrichtungen, Bezirkshauptmannschaft, Land Vorarlberg u.a.); Fachtagungen in Hittisau und der FH Vorarlberg etc. Im Herbst 2024 folgt ein Projektbeitrag im UMUNS aus Sicht des Ehrenamtes. Auch ist bereits ein zweiter Projektteil in Aussicht.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei GV Magdalena Bechter für ihr großes ehrenamtliches Engagement auch in diesem Projekt sowie bei Sarah Hörburger und Johannes Ritter für die Projektteilnahme und Projektbegleitung seitens der Gemeindeverwaltung.

Ersatz-GV Doris Bechter entschuldigt sich und verlässt die Gemeindevertretungssitzung um 23:05 Uhr.

11. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer verteilt „Ideenkarten“ für lebenswerte Gemeinden der Regio-V an die Gemeindevertreter:innen und erläutert, dass vielfältige Perspektiven und Anregungen in fünf Bereichen (familienfreundliche Vereinsarbeit, bürgernahe Gemeindepolitik, Mädchenarbeit für die Zukunft, Vielfalt im Gemeinderat und Potenziale in der Kinderbildung) aufgezeigt werden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im September 2024 der Abschluss der Organisationsprozessbegleitung mit der Fa. ImPlus, mit entsprechendem fachlichem Vorschlag, geplant ist.

GV Christiane Eberle überbringt der Gemeindevertretung den von Michael Bartenstein und Josef Maurer geäußerten Vorschlag, sich ehrenamtlich bei der Erstellung einer Nachlese zum Schulbau einzubringen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass eine Nachlese auch bereits seitens des Architekten sowie Fotografen angedacht wurde, ebenso im Schulerhalterverband. Es wird zeitnah Abstimmungen zu diesem Thema geben.

12. Raumplanungsangelegenheit gem. §46 Abs. 2 GG

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge auf mehrheitliche Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgende Umwidmungsabsicht beschließen und die öffentliche Auflage des Entwurfes der entsprechenden Verordnung samt Lageplan Zl. hi031.2-10/2021 (Anlage 1) einleiten.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1474/1	FL	BM	F	-FL		481.2
91008-.181	FL	BM	F	-FL		358.7
Summe						839.9

Der Beschlussantrag wird, mit 10 Prostimmen, 6 Gegenstimmen, und 1 Enthaltung, angenommen.

13. Raumplanungsangelegenheit gem. §46 Abs. 2 GG

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge auf mehrheitliche Empfehlung des Raumplanungsausschusses beschließen, für das GST .181 und für eine Teilfläche aus GST 1474/1, beide KG Hittisau, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baumassenzahl von 255 festzulegen und über den Entwurf der entsprechenden Verordnung samt Plandarstellung (Anlage 1) Zl. hi031.2-10/2021-20 die Auflage einleiten. Der Beschlussantrag wird, mit 16 Prostimmen und 1 Enthaltung, angenommen.

14. PRM (Parkraummanagement): Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dornbirn

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an GV Erich Kohler, welcher diesen TOP sowie die abzuschließende „Interkommunale Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der

Parkraumbewirtschaftung/-überwachung“ näher erläutert, welche seitens der Marktgemeinde Egg sowie der Gemeinde Hittisau mit der Stadt Dornbirn abgeschlossen werden soll. Die Parkraumüberwachungsorgane sollen von der Marktgemeinde Egg und der Gemeinde Hittisau für die Erfüllung folgender Aufgaben herangezogen werden:

- Straßenaufsicht gem. StVO, insb. Parkraumüberwachung
- Ausstellung von Organstrafverfügungen
- Erfassen der für das Verwaltungsstrafverfahren notwendigen Daten
- Verfassen von Berichten sowie schriftlichen Meldungen

Die Personen, welche die Parkraumüberwachungsmaßnahmen durchführen, sind entsprechend vollumfänglich ausgebildet. Die Entscheidung, in welchen Gebieten die Parkraumbewirtschaftung/-überwachung durchzuführen ist, hat die Marktgemeinde Egg und die Gemeinde Hittisau zu treffen und dem Parkraumüberwachungsorgan schriftlich mitzuteilen. Die Termine müssen mit der Arbeitszeitregelung sowie den betrieblichen Interessen (z.B. Betriebsfähigkeit der Stadtpolizei, temporäre Personalengpässe) der Stadt Dornbirn vereinbar sein. Die Dienstzuteilung des einzelnen Parkraumüberwachungsorgans erfolgt nur für einen Teil seiner Arbeitszeit im Ausmaß von ca. je acht Stunden pro Woche (keine Samstage, Sonn-/Feiertage), welche auf zwei Halbtage pro Woche aufgeteilt werden. Der Personal- und Sachaufwand für die zur Wahrnehmung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben wird zunächst zur Gänze von der Stadt Dornbirn allein getragen und am Ende eines jeden Halbjahres – nach tatsächlichem Aufwand – der jeweiligen Gemeinde in Rechnung gestellt. Zu den anfallenden Kosten leisten die Marktgemeinde Egg bzw. Gemeinde Hittisau – in Entsprechung der tatsächlichen Aufwendungen – folgende Beiträge:

- (1) Pauschale Entschädigung von EUR 32,00 pro Arbeitsstunde (Wert: 2024) des Parkraumüberwachungsorgans in der Gemeinde (Kontrollausmaß: 2 mal 4 Stunden für Hittisau und Egg pro Woche zusammen, nach dem Zufallsprinzip). Darin sind die Personalkosten und die Kosten der Büroinfrastruktur enthalten. Dieser Betrag erhöht sich alljährlich um die Indexierung entsprechend der gesetzlichen Gehaltserhöhung für Gemeindebedienstete.
 - Arbeitszeit: Nachgewiesene Zeit der Hin- und Rückfahrt zwischen Dienst- bzw. Wohnort des Parkraumüberwachungsorgans und der jeweiligen Gemeinde.
 - Die Zeit der Parkraumbewirtschaftung/-überwachung vor Ort.
 - Die im jeweiligen Gemeindegebiet zwischen den einzelnen Zonen zurückgelegten, vom Parkraumüberwachungsorgan dokumentierten Fahrzeiten sowie
 - jene Zeiten, in denen das Parkraumüberwachungsorgan Büroarbeiten in Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung/-überwachung für die Marktgemeinde Egg bzw. Gemeinde Hittisau verrichtet, wie z.B. die Verfassung von Protokollen und Berichten udgl.;
- (2) Ein Fahrtkostenersatz in Höhe des amtlichen Kilometergeldes für die Hin- und Rückfahrt zwischen dem Dienst- bzw. Wohnort des Parkraumüberwachungsorgans und der jeweiligen Gemeinde sowie für alle im Gemeindegebiet Egg bzw. Hittisau im Zuge der Parkraumbewirtschaftung/-überwachung gefahrenen und dokumentierten (lt. Fahrtenbuch) Kilometer.
- (3) Die Kosten der Beschaffung entsprechender Dienstkleidung oder Dienstabzeichen trägt die jeweilige Gemeinde.
- (4) Einen pauschalen Ersatz für das Mittagessen in der Höhe von EUR 13,50 („Trenngeld“). Dieser Betrag erhöht sich alljährlich um die Indexierung entsprechend der gesetzlichen Gehaltserhöhung für Gemeindebedienstete.

Die Vertragsdauer beginnt mit Wirkung vom 01.09.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Egg bzw. Gemeinde Hittisau die dienstzugeteilten Parkraumüberwachungsorgane für den Wirkungs-/Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Gemeinde zum Überwachungsorgan zu bestellen hat (§ 6b Abs. 1 Parkabgabegesetz bzw. § 19 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz).

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, wie lange voraussichtlich kontrolliert werden soll.

GV Erich Kohler führt aus, dass bei Falschparken zunächst freundlich auf das nicht StVO konforme Verhalten hingewiesen werden soll, die Parkraumregeln vermittelt und diese auch eingefordert werden. In einer zweiten Phase soll das Zahlssystem eingeführt werden. Entsprechende vollfunktionsfähige Parkautomaten der Stadt Dornbirn wurden bereits begutachtet.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der vorgelegten Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dornbirn die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird, mit zwei Gegenstimmen, angenommen.

15. Straßenbeleuchtung: Sanierungsempfehlung

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an GV Martin Reichenberger, welcher das Straßenbeleuchtungssanierungsprojekt und die Synergien mit dem LWL-Ausbau erläutert. Im Finanzierungshaushalt sind EUR 67.000 für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen vorgesehen. Im Konkreten geht es um die Straßenbeleuchtung an der L205 – Hittisauer Straße, im Abschnitt Tannen (km 6,85) bis Häleisen (km 7,27). Würden die nächsten geplanten Sanierungen der Straßenbeleuchtung, ohne der LWL-Beteiligung, durchgeführt werden, so würde dies mit einer Aufteilung der Gesamtkosten von 50% an die Abt. Straßenbau und 50% an die Gemeinde erfolgen, da es sich um eine innerörtliche Straßenbeleuchtungssanierung handelt. Auf einer weiten Wegstrecke kann die Straßenbeleuchtung mit LWL verlegt werden, inkl. Kostenbeteiligung, was Einsparungsmöglichkeiten von ca. EUR 18.000 ergibt. Ebenso sollen die Beleuchtungsmittel auf LED umgerüstet werden. Ein Umlaufbeschluss im Ausschuss „Infrastruktur, Digitalisierung, Organisation“ hat eine einstimmige Empfehlung für diese synergetische Vorgehensweise ergeben. Der Baustart für die Umsetzung des Projektes ist auf Frühherbst 2024 geplant.

GV Caroline Jäger erkundigt sich hinsichtlich der geplanten Lichtpunkteanzahl, wobei Johannes Ritter anführt, dass die Straßenbeleuchtung, lt. Planung durch die Abt. Straßenbau, StVO-konform ausgeführt wird, d.h. einen Lichtpunktabstand von 40m. Vor und nach der Bushaltestelle sowie am Ende des Gehweges liegt der Abstand bei 30m. Mit diesen Abständen wird eine normkonforme Ausleuchtung des gesamten Straßenzuges sowie des Gehweges erreicht. Im Bereich der Bushaltestelle wird eine höhere Beleuchtungsklasse erreicht (siehe: bei einem Abstand von 40m wird die Beleuchtungsklasse M6 bzw. P4 eingehalten, bei einem Abstand von 30m wird die Beleuchtungsklasse M5 bzw. P3 erreicht).

GV Manfred Felder erkundigt sich, ob auch auf der L22 (Riefensberger Straße) eine Straßenbeleuchtungssanierung angedacht ist, ev. als Synergiemöglichkeit mit dem LWL-Ausbau und einem möglichen Zusammenschluss in Richtung Bolgenach.

GV Martin Reichenberger bestätigt diese Möglichkeit, mit ebensolchen Synergiemöglichkeiten mit LWL vom Kreuzungsbereich Sternen bis zur Abzweigungskurve zum Schwimmbad/Fußballplatz. Die weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung bis über die Brücke zur Bolgenach ist bei der Abt. Straßenbau ebenfalls bereits vorbesprochen, gerade auch in Verbindung mit dem LWL-Glasfaserausbau.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass bestenfalls auch diese Synergien genutzt werden sollten, gerade in Hinblick auf die Kostenersparnis.

Johannes Ritter ergänzt, dass die Kosten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung außerorts grundsätzlich zu 100% vom Land getragen werden.

GV Erich Kohler hält fest, dass die besprochenen Synergiemöglichkeiten, gerade aufgrund der Möglichkeit der Kostenersparnis, genutzt werden sollten.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Grabungsarbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung L205 (Hittisauer Straße) im Abschnitt Tannen bis Häleisen zusammen mit dem LWL-Breitbandausbau durchzuführen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Kosten nach Abzug der Fremdbeteiligungen auf rund EUR 60.000. Durch die Synchronisation wird eine geschätzte Kostenersparnis von ca. EUR 18.000 erreicht. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

GV Martin Reichenberger ergänzt und bringt folgenden zusätzlichen Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Grabungsarbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung L22 (Riefensberger Straße), Tannen, ab dem

Kreuzungsbereich Sternen (innerorts – bis zur Ortstafel/Abzweigung zum Schwimmbad/Fußballplatz), zusammen mit dem LWL-Glasfaserausbau, durchzuführen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 00:34 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer